

TTV Mühlhausen 1980 e. V.

Anträge zur Mitgliederversammlung vom 01.07.2025

Antrag 1 (Roman Frackenpohl)

Ich beantrage, dass vier neue Tische für die obere Halle angeschafft werden.

Antrag 2 (Vorstandschaft)

Die bisherige Beitragsordnung ist hier zu finden:

[Beitragsordnung.pdf](#)

Die Vorstandschaft beantragt folgende Änderung der Beitragsordnung:

- Freizeitspieler werden künftig wie aktive Spieler behandelt.

Begründung:

Freizeitspieler nutzen das Sportangebot des TTV Mühlhausen im gleichen Umfang wie die Mannschaftsspieler. Da praktisch alle Freizeitspieler bereits bisher als "aktive Mitglieder" geführt wurden, ändert sich für diese nichts. Es wird lediglich die bisherige Praxis in der Beitragsordnung übernommen.

Daraus ergeben sich folgende redaktionelle Änderungen:

Abschnitt Beitragsklassen:

Punkt 3: Gastmitglied / Freizeitsportler/in

Streichung des Teils "/ Freizeitsportler/in"

Umformulierung des Abschnitts "Gastmitglieder":

Gastmitglieder sind Mitglied eines anderen Tischtennisvereins bzw. einer anderen Tischtennisabteilung und haben keine Spielberechtigung für den TTV Mühlhausen.

Bei der Liste der Beitragssätze wird der Teil "/ Freizeitsportler/in" gestrichen - ebenso beim Abschnitt "Arbeitseinsätze".

Antrag 3 (Vorstandschaft)

Die Vorstandschaft beantragt folgende Änderung der Beitragsordnung:

- Die Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden soll sich am gesetzlichen Mindestlohn orientieren.

Daraus ergibt sich folgende Änderung im Text der Beitragsordnung:

Abschnitt "Arbeitseinsätze":

Neue Formulierung:

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird dem Mitglied eine Ersatzzahlung in Höhe des am 01.01. geltenden gesetzlichen Mindestlohns (kaufmännisch gerundet auf volle Euro) berechnet.

Antrag 4 (Vorstandschaft)

Die Vorstandschaft beantragt folgende Änderung der Beitragsordnung:

Der erste Absatz des Abschnitts "Arbeitseinsätze" wird wie folgt ergänzt:

Eine Jugendfahrt bzw. die einmalige Betreuung eines Jugendspiels ist für alle aktiven Mannschaftsspieler obligatorisch und wird auf die Mindestarbeitsstunden angerechnet.